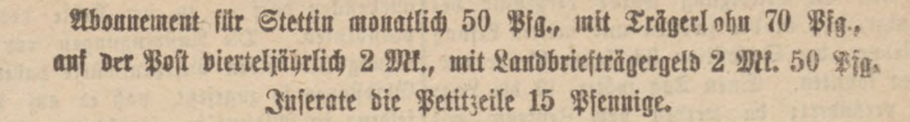
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag den 13. Mai 1886. Nr. 221.

Berlin, 12. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 174. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 30,000 Mk. auf Nr. 66954.
1 Gewinn von 6000 Mk. auf Nr. 10048.
1 Gewinn von 1800 Mk. auf Nr. 25443.
1 Gewinn von 600 Mk. auf Nr. 59360.
1 Gewinn von 300 Mk. auf Nr. 91661.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt:

Bekanntlich wurde gleich bei Beginn der gegenwärtigen Reichstags-Session von verschiedenen Parteien die Initiative hinsichtlich der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ergriffen, und wurden die gesammten Anträge einer Kommission überwiesen. Das Arbeitspensum dieser Kommission war inhaltlich der Anträge ein sehr umfangreiches; es umfaßte die — jede für sich schon schwierigen — Fragen der Sonntagsarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit, des Normal- resp. Maximal-Arbeitstages, die in dem sozialdemokratischen Antrage vorgeschlagene Organisation behufs Ueberwachung und Durchführung der Arbeiterschutz-Vorschriften, endlich der Gefängniß-Arbeit, der Werkstatt-Ordnungen 2c. Die Kommission sah sich diesem embarras de richesse gegenüber genöthigt, die Materien getrennt zu behandeln und über die einzelnen Koterien Bericht zu erstatten resp. ihre Anträge an das Haus zu bringen.

Letzteres ist bisher nur hinsichtlich der Organisationsfrage geschehen, und trat der Reichstag den Vorschlägen der Kommission bei, indem er die im sozialdemokratischen Antrage formulirten Arbeitskammern 2c. verwarf und sich darauf beschränkte, durch zwei Resolutionen seine Meinung dahin festzustellen, daß erstens eine Vermehrung der Zahl der Fabrik-Inspektoren und eine Verkleinerung der ihnen unterstellten Aufsichts-Bezirke anzustreben sei, und daß ferner behufs obligatorischer Einführung von Gewerbe-Gerichten der Reichskanzler um eine Vorlage ersucht würde.

Ihrem ursprünglichen Programm entsprechend, hätte die Kommission sich alsdann der Frage der Sonntagsarbeit zuwenden sollen. Da aber die Resultate der im vorigen Jahre erfolgten Erhebung noch nicht abgeschlossen vorlagen, stellte sie diese Materie nochmals zurück. Für dieselbe ist indeß vom Reichskanzler eine systematische Uebersicht der sämmtlichen im deutschen Reiche in Geltung stehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen dem Reichstage zugegangen. Diese Vorschriften lassen sich ihrem Inhalte nach und unter Berücksichtigung des ihnen zu Grunde liegenden Gesichtspunktes in drei große Gruppen scheiden. Dieselben werden in der Vorlage folgendermaßen charakterisirt:

Die erste Gruppe, welche neben neueren namentlich die ältesten bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden Bestimmungen umfaßt, bezweckt lediglich den Schutz des öffentlichen Gottesdienstes gegen äußere Störung, daneben vielfach auch die Förderung des Besuches desselben. Die hierher gehörigen Vorschriften enthalten sämmtlich das Verbot jeder geräuschvollen oder sonst öffentlich hervortretenden und dadurch die Gottesdienstfeier störenden Arbeit während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes. Zudem untersagen sie meist das Fernhalten abhängiger Personen — Gesinde, Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge — vom Besuche des Gottesdienstes, vielfach auch das Ablohnen von Arbeitern während desselben. Nur einzelne dieser Vorschriften verbieten während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes jeden Gewerbebetrieb überhaupt, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe außerhalb oder innerhalb der Betriebsstätte stattfindet, ob durch denselben eine Störung der äußeren Feier und Ruhe bewirkt wird oder nicht.

Die zweite Gruppe bezweckt nicht nur den Gottesdienst, sondern die öffentliche Feier des ganzen Sonn- bezw. Festtages gegen Störung zu schützen. Die hierher gehörenden Vorschriften verbieten daher für den ganzen Tag, oder doch wenigstens über die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Zeit hinaus, jede Arbeit, in der eine solche Störung gefunden wird. Indessen fallen auch unter dieses Verbot der Regel nach nur öffentliche und geräuschvolle Arbeiten, während die gewerbliche Arbeit, welche sich innerhalb der Betriebsstätte oder ohne äußere Wahrnehmbarkeit vollzieht, unberücksichtigt bleibt. Beide Gattungen von Vorschriften bewegen sich vorwiegend auf dem Boden der Kultusgesetzgebung, gewähren aber mittelbar den Arbeitern auch einen mehr oder weniger ausgedehnten Schutz gegen Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, indem sie diese durch das Verbot aller oder doch der geräuschvollen oder öffentlich hervortretenden Arbeit wenigstens für einen Theil des Sonn- und Festtages ausschließen.

In höherem Grade und mit Bewußtsein greift die dritte Gruppe von Vorschriften in das Gebiet der sozialen und insonderheit der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ein, indem sie hier bald mehr, bald weniger den Grundsatz zur Geltung bringt, daß die Sonn- und Festtage, wie der Andacht und inneren Sammlung, so auch der Ruhe von der Arbeit und von den Geschäften gewidmet sein sollen. Dem entsprechend wird nach den dieser Gruppe zugehörigen Vorschriften vornehmlich der Fabrikbetrieb, mehrfach auch die Ausübung der Handwerke und der Betrieb von Handels-Geschäften, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um geräuschvolle oder öffentlich hervortretende Arbeiten handelt, unter Gewährung einzelner, bestimmter Ausnahmen untersagt. Von den gegenwärtig als einen Theil der Arbeiterschutz-Gesetzgebung angestrebten Vorschriften unterscheiden sich übrigens auch diejenigen der dritten Gruppe, wie diejenigen der beiden ersten dadurch, daß diese die Arbeit an Sonn- und Festtagen zumeist unter Strafandrohung gegen jeden dabei Betheiligten — er sei Arbeitgeber oder Arbeiter — verbieten, während jene lediglich den Arbeitgeber, welcher verbotswidrig beschäftigt, nicht aber den Arbeiter, welcher sich beschäftigen läßt, mit Strafe bedrohen wollen.

Im Einzelnen ergiebt sich, daß die in industrieller Entwickelung vorgeschritteneren Landestheile meist bereits unter die dritte Gruppe rangiren, für sie also auch hinsichtlich des sozialpolitischen Momentes der Sonntagsruhe durch allerdings vielfach von einander abweichende Vorschriften Sorge getragen ist. Ueberhaupt dürfte aber gerade aus der Mannigfaltigkeit der bestehenden Vorschriften, die sich aus dieser systematischen Zusammenstellung von Neuem ergiebt, auf die Schwierigkeit zu schließen sein, die Frage eines Verbotes der Sonntagsarbeit generell durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Letztere dürfte, falls anders den wirthschaftlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gegenden und den technischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gewerbe Rechnung getragen werden soll, immer nur allgemeine Normen formuliren können, deren mehr oder weniger genaue Befolgung zu regeln den lokalen Instanzen überlassen werden müßte, so daß schließlich ein gegen den gegenwärtigen wenig veränderter Zustand — so weit die Gesetzgebung, resp. die Verordnung in Betracht kommt — resultiren würde. Erst aus den Ergebnissen über die thatsächlichen Zustände betreffs der Sonntagsarbeit, also aus dem verarbeiteten Material der erhobenen Enquete, wird sich erkennen lassen, ob eine gesetzgeberische Aktion von Reichswegen erforderlich sei oder ob die aus der Verhandlung der Frage den jetzt zuständigen Instanzen gegebene Anregung genüge, um einen allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Zustand herbeizuführen.

Die Kommission hat sich also dem dritten Hauptabschnitte ihres Pensums, der Frauen- und Kinderarbeit zugewandt und betreffs derselben eine Reihe von Beschlüssen folgenden Inhaltes gefaßt. Darnach soll betreffs der Kinderarbeit in die Gewerbeordnung der Grundsatz aufgenommen werden, daß „Kinder unter 12 Jahren gegen Lohn nicht beschäftigt werden dürfen.“ Bisher war in der Gewerbeordnung bestimmt, daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen; die Altersgrenze des Kinderschutzes soll also auf die übrige gewerbliche Arbeit, namentlich auf die Hausindustrie, erstreckt werden, soweit die Beschäftigung „gegen Lohn“ erfolgt. Ferner sollen Kinder unter 14 Jahren (jetzt unter 12) in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, und soll unter Aufrechterhaltung der bisherigen, die Kinderarbeit und die jugendlicher Arbeiter einschränkenden Bestimmungen, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen verboten sein. Die tägliche Arbeitszeit inkl. der für Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht und den ortsstatutarisch oder landesgesetzlich obligatorisch erklärten Fortbildungsschul-Unterricht bestimmten Stunden soll 11 Stunden nicht überschreiten dürfen.

Endlich ist eine Resolution vorgeschlagen, durch welche der Reichskanzler um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersucht werden soll, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe, außerhalb der Fabriken, unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwicklung der Kinder geregelt wird.

Hinsichtlich der Frauenarbeit beschloß die Kommission, die Maximal-Arbeitszeit für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, für Fabriken auf 9 Stunden festzusetzen, wovon jedoch die Ortsobrigkeit im Falle besonderer Bedürftigkeit Ausnahmen zuzulassen autorisirt sein soll. Ferner sollen Arbeiterinnen, deren Kinder das 12. Jahr noch nicht vollendet haben, nur dann zur Fabrikarbeit zugelassen werden, wenn sie der Ortsbehörde nachweisen, daß während der Arbeitszeit der Mutter diese Kinder unter Aufsicht Erwachsener stehen. Auch für Arbeiterinnen soll die Beschäftigung in Fabriken an Sonn- und Festtagen und während der Nachtzeit ($8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens) nicht gestattet sein und sollen Sonnabends Fabrik-Arbeiterinnen um 5 Uhr Nachmittags aus der Fabrik entlassen werden müssen.

So meint der Inhalt der allerdings noch nicht definitiven Beschlüsse der Kommission, deren Tendenz, die Arbeit von Frauen und Kindern unter einen stärkeren Schutz zu stellen als bisher, gewiß allseitige Anerkennung finden wird. Man wird jedoch die durch den Kommissionsbericht zu erwartende Motivirung der einzelnen Punkte abwarten müssen, ehe man ein abschließendes Urtheil betreffs derselben abgiebt. Jedenfalls aber geht aus den Beschlüssen hervor, daß die betheiligten Kreise gut thun werden, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Wenn nun aber trotz angestrengtester Arbeit die Kommission nicht im Stande gewesen, von dem ihr überwiesenen Material mehr zu erledigen als geschehen, wenn es namentlich den Anschein gewinnt, als ob die Frage des Maximalarbeitstages, nachdem sie durch die Initiative mehrerer Parteien vor den Reichstag gebracht ist, wiederum nicht eine im Plenarbeschluß formulirte „Lösung“ finden wird, so legen doch die bisherigen Ergebnisse einer opferwilligen Arbeit von Männern, die für diese Materie als Autoritäten gelten, die Frage nahe, ob überhaupt derartige Aufgaben, so wie es versucht wird, im Wege der legislatorischen Initiative des Parlaments gelöst werden können.

— In München hat der Frhr. Franz Xaver v. Hafenbrädl, der Führer der extrem-ultramontanen Partei im baierischen Landtage, in eine Irrenanstalt gebracht werden müssen. Er ist im Jahre 1818 geboren.

— Zu den Zahlmeister-Verhaftungen, über die lange nichts mehr verlautet hat, theilt jetzt der „Niederschl. Anz.“ in Glogau mit, daß das Verfahren gegen die aus der Untersuchungshaft entlassenen Zahlmeister noch nicht bei allen zum Abschluß gekommen ist. Erst von dem Ausgange der Untersuchung wird es abhängen, ob sie wieder in ihr Amt werden eintreten können.

— Die zwischen der Pforte und dem Fürsten Alexander von Bulgarien bisher bestandene Meinungsverschiedenheit über den Ort, wo die beiderseitigen Kommissäre für die Revision des organischen Statuts für Ostrumelien zusammenzutreten hätten, ist nunmehr dahin entschieden worden, daß dem Wunsche des Fürsten Alexander entsprechend, Philippopel als Zusammenkunftsort bestimmt wurde. Auf der Pforte wurde eine Kommission zur Vorberathung der in das organische Statut einzuführenden Aenderungen und speziell zur Prüfung der Frage der ostrumelischen Zölle eingesetzt. Dieselbe besteht aus Mahmud Pascha, Präsident der Sektion für Reformen des Staatsrathes, als Präsidenten, und vier Mitgliedern.

— Delijannis hat sich in seinem Entschlusse, die Rückgängigmachung der von ihm bis an die äußerste Grenze der Hartnäckigkeit festgehaltenen Politik anderen Händen zu überlassen, nicht wankend machen lassen. Bereits gestern ist es daher zur Bildung eines neuen Kabinets gekommen. Der bisherige Minister des Innern, Papamicholopulos, hat diese Aufgabe übernommen und, wie ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ von gestern aus Athen meldet, auch zum großen Theile bereits gelöst. General Petmezas wurde zum Kriegsminister, Athanasiades zum Justizminister und Kriezis zum Marineminister ernannt. Das Kabinet wird, so erwartet man, heute vollständig werden. Rallis soll zum Minister des Innern designirt sein, Rikakis oder Meletopolus werden für das Ministerium des Auswärtigen genannt. Das neue Kabinet dürfte sofort an die Ausführung der von dem letzten Kabinet gegebenen Versicherungen betreffs der unmittelbaren Entlassung der Reserven gehen. Eine Einberufung der Kammern wird gegenwärtig nicht mehr erwartet.

Es ist jedenfalls höchste Zeit zum Einlenken für Griechenland, denn gestern Nachmittag war die Blokade im Golf von Patras und beim Kap Kolonas in thatsächliche Wirksamkeit getreten. Es sind dort, wie bereits gemeldet, englische Kriegsschiffe eingetroffen, so daß der Golf von Korinth wie derjenige von Aegina gesperrt sind.

— Die österreichische gedeckte Korvette „Donau“ wird in nächster Zeit, wie aus Kiel geschrieben wird, dort erwartet, und selbstverständlich wird man sich bemühen, den Offizieren und Mannschaften den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Seit dem Jahre 1864—65 — am 9. Mai waren es 22 Jahre seit dem Tage von Helgoland — hat kein österreichisches Kriegsschiff den Kieler Hafen besucht. Um so mehr freut man sich in Marinekreisen, den alten Bundesgenossen dort wieder begrüßen zu können.

— Herr Windthorst hat gestern für sein Verhalten gegenüber den kirchenpolitischen Ausnahme-Bestimmungen für die Diözesen Posen und Kulm vor dem weißen Adler von Polen Buße gethan, indem er im Interesse des polnischen Hülfskorps des Zentrums sich über angebliche Verfassungsverletzung ereiferte. Leerer können Beschwerden über eine solche aber nicht sein, als es hier der Fall ist.

Weshalb sollte denn irgend Jemand bei diesem Anlaß die Verfassung verletzen wollen? Ein solches Unternehmen ist verständlich, wenn sich irgend ein Zweck auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht erreichen läßt. Nun ist aber für das Gesetz über die Anstellung der Lehrer in den östlichen Grenzprovinzen in der Form, welche es durch die Spezialberathung des Abgeordnetenhauses erhalten wird, eine erhebliche Mehrheit vorhanden. Diese Mehrheit genügt zugleich für jede formelle Verfassungsänderung, welche man behufs des Erlasses jenes Gesetzes für nothwendig erachtet. Die Majorität hält nur eine entsprechende Abänderung des Art. 112 für nothwendig; aber wenn man die des Art. 24 ebenfalls als erforderlich ansehen müßte, so würde dadurch keinerlei Schwierigkeit entstehen, mit Einhaltung der Fristen, welche für die eine Aenderung genügen, würde auch die andere stattfinden können. Ja sogar wenn man sich zu der von Herrn Windthorst aufgestellten unhaltbaren Ansicht verstehen müßte, daß die Verfassung formell v o r h e r geändert sein müsse, bevor das Anstellungs-Gesetz ergehen könnte, so würde es sich immer nur um eine kurze fernere Verlängerung der Session handeln. Diese ist für eine mit Diäten versehene Versammlung, welche sich zudem, während die Fristen laufen, vertagen könnte, doch wahrlich kein so schweres Opfer, daß irgend Jemand, um es zu vermeiden, eine Verfassungsverletzung würde begehen wollen.

Es handelt sich bei diesem ganzen Streit lediglich um Wortinterpretationen, bei denen nicht bona fide zu verfahren für die Befürworter des fraglichen Gesetzes nicht die mindeste Verlockung besteht. Man kann diese Verfassungsfrage auf einem und demselben politischen Standpunkt und bei gleicher Gewissenhaftigkeit verschieden beantworten. Eben deshalb charakterisiren die Uebertreibungen und Invektiven des Herrn Windthorst sich als Mittel zu einem fremden Zwecke, nämlich zur Verhinderung des Zustandekommens eines Gesetzes, für das eine Mehrheit vorhanden ist. Es ist sehr lehrreich, dieses Verhalten mit dem des Zentrums in der Angelegenheit zu vergleichen, welche Tags zuvor zum Abschluß gekommen war.

Zu der Mehrheit für das kirchenpolitische Gesetz gehörte das Zentrum; da wurde trotz der Unklarheit der Herrenhaus-Beschlüsse, trotz der Kompliziertheit des Gegenstandes die bei den einfachsten Vorlagen übliche Kommissions-Berathung verweigert, und die Erledigung wurde dergestalt beschleunigt, daß in der zweiten und dritten Lesung die Redner der Opposition sich kaum Gehör verschaffen konnten. Einen Tag später ist die Lage völlig verändert; da werden vom Zentrum mit äußerster Rabulistik — um Herrn Windthorst's Ausdruck zu brauchen — formale Schwierigkeiten gemacht, denn jetzt handelt es sich wieder um eine Frage, in welcher die „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht" zur Minderheit gehört!

— Der „Dziennik Poznanski" giebt der Mißstimmung der Polen gegen das Zentrum wie folgt Ausdruck:

„Die katholische Fraktion, welche über 96 Stimmen verfügt, hielt das Geschick der ganzen Regierungsvorlage in ihrer Hand. Ohne Schaden für sich, für die katholische Sache und für den Entwurf selbst, zum großen Vortheil für ihre eigene parlamentarische Tradition, für ihre eigene Konsequenz, vor Allem aber für die prinzipielle Wahrheit, deren Ehre und Ausübung sie sich ausschließlich nicht ohne Unrecht unter allen übrigen deutschen parlamentarischen Parteien zuschrieb, konnte die katholische Fraktion ohne Gefahr für die Amendements der polnischen Fraktion stimmen. Wenn sie dies nicht that, so hat sie dadurch fürwahr nicht den Polen allein geschadet. Es haben leider zum ersten Mal die deutschen Katholiken bewiesen, daß der Geist des Stammes-Antagonismus bei ihnen stärker ist, als der Geist der Wahrheit und christlichen Liebe, daß die Traditionen der deutschen Ordensritter aus der Zeit vor der Reformation, wenn auch in einer durch die Zeit und die Erinnerung an die noch frische Waffenbrüderschaft gemilderten Form, in den Nachkommen im 19. Jahrhundert nicht aufgehört haben."

Vielleicht sind die Polen durch Herrn Windthorst's gestriges eifriges Eintreten für ihre Interessen wieder einigermaßen versöhnt worden.

Ausland.

Paris, 11. April. Man hält es für gewiß, daß die Wälle von Paris oder doch ein Theil derselben abgetragen werden. Der Kriegsminister General Boulanger ist dem Plan vollständig gewonnen und hofft, den Vertheidigungsrath, der sich bisher der Abtragung widersetzte, von der Nutzlosigkeit der Ringmauer von Paris überzeugen zu können.

Der Graf von Paris hatte in Eu, da die Bevölkerung seiner Tochter Amelie vor ihrer Abreise nach Lissabon ihre Sympathie bezeugen wollte, gestern Nachmittag dem großen Publikum die Privatgärten des Schlosses Eu geöffnet. Ueber 15,000 Personen, Männer, Frauen und Kinder, fanden sich auch ein, um der zukünftigen Königin von Portugal ihre Zuneigung und Verehrung zu bezeigen und ihr Blumensträuße zu überreichen. Selbst aus Dieppe und Abbeville waren Leute gekommen Mehrere Musik- und Gesangvereine trugen Stücke vor. Der Graf und die Gräfin, die Prinzessin Amelie, sowie die übrigen Prinzen und Prinzessinnen durchschritten die Menge längere Zeit, um die Huldigungen und Blumen entgegenzunehmen. Der Graf von Paris hatte dieses Mal von seinem bekannten Sparsamkeitssystem abgesehen und in einem der Gärten ein Buffet errichten lassen, wo sich jeder erfrischen konnte.

Die Grubenarbeiter von Decazeville haben beschlossen, ihren Streik mit der Gesellschaft einem aus den Abgeordneten Laguerre, Michelin und Laur, zwei Arbeitern und zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths der Gesellschaft gebildeten Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Gesellenschaft nimmt diesen Vorschlag aber nicht an, da den ausstehenden Arbeitern im voraus die Mehrheit gesichert sein würde.

London, 9. Mai. Die Aussöhnung zwischen dem Kabinet und Chamberlain auf Grundlage der Beibehaltung der Irländer im Parlament zu Westminster ist gescheitert, und zwar weniger an dem Inhalte als an der Form dieser Forderung. Chamberlain geberdete sich wie ein Diktator an der Spitze einer großen Gefolgschaft und schrieb dem Kabinet seine Friedensbedingungen vor; und doch ist er augenblicklich nichts mehr denn ein fahnenflüchtiger Gladstonianer, den der von ihm selbst geschaffene Caucus verlassen und als Verräther gebrandmarkt hat. Als er daher gestern Morgen in der Presse seinen Briefwechsel mit einem gewissen Bolton veröffentlichen ließ, in welchem er den Satz aussprach, daß „die Beibehaltung der irischen Vertreter im Parlament keine Einzelheit ist, welche den Zufällen einer Ausschußberathung überlassen werden darf; es ist das ein Punkt, welcher an der Schwelle der Erörterung entschieden werden soll", lief den im Kabinetsrathe versammelten Ministern die Galle über und sie beschlossen einstimmig, sich an dem Wortlaute des letzten Gladstone'schen Wahlaufrufs zu halten, durch die zweite Lesung blos den Grundsatz eines besonderen Gesetzgebungskörpers für Irland entscheiden zu lassen und die Beibehaltung der Iren den Ausschußberathungen anheimzustellen. Der heutige „Observer", welcher die letztere Nachricht bringt, faßt dies fälschlich als einen Schritt der Versöhnung gegen Chamberlain zu auf, während damit im Gegentheil der Krieg wider ihn erklärt worden ist. Allerdings haben sich damit die Aussichten der zweiten Lesung erheblich verschlechtert, denn wenn auch Chamberlain von seinem eigenen Caucus aufgegeben ward, so giebt es im Unterhause doch immer noch ein kleines Häuflein von Liberal-Radikalen, die ihm folgen werden, zumal er in jüngster Zeit die gastlichen Thore seines Hauses geöffnet und viele durch Tisch-Einladungen geködert hat. Die Achillesferse des Kabinets liegt aber — wenn man sich so ausdrücken darf — in der Kehle des Ministerpräsidenten. Die Anstrengungen vor der ersten Lesung der beiden Gesetzentwürfe haben der Kehle Gladstones so zugesetzt, daß er auf den Ferienfeldzug in Midlothian verzichten mußte; und damit ist denn die sichere Hoffnung auf die Eroberung Schottlands im Interesse des Home Rules bedeutend geschwächt. Gladstone bedarf der äußersten Schonung, wenn er morgen seine Vertheidigung der zweiten Lesung siegreich durchführen soll, und darin liegt, wie gesagt, die Schwäche seiner augenblicklichen Stellung. Freilich bleibt ihm noch ein sehr wirksames Schreckmittel übrig, die Drohung mit einer Parlamentsauflösung. Sie wirkt auf die neugewählten Mitglieder, wie die Ankündigung einer sehr schmerzhaften Operation auf den Kranken; und Gladstone ist nicht allein zur Drohung, sondern auch zur Ausführung derselben bereit. Im Uebrigen aber lassen es seine Gegner an Gegendrohungen nicht fehlen. Da ist zunächst Lord Randolph Churchill; er droht mit dem Bürgerkrieg in Ulster, mit der Schilderhebung der Protestanten in Irland. „Ulster", sagt er in einem Briefe, „wird fechten; Ulster hat Recht und Ulster wird aus dem Kampfe siegreich hervorgehen, denn Ulster gebietet über die Unterstützung der britischen Gemeinschaft." Auf Churchill folgt der schon genannte Johnston, welcher Lord Wolseley als Kämpen der Protestanten ins Feld führt. Wolseley hat bis jetzt diese Behauptung nicht in Abrede gestellt, obgleich er als reichsgetreuer General dazu verpflichtet wäre. Aber Wolseley haßt Gladstone, weil er ihn aus dem Sudan abberief und ihm dadurch die Gelegenheit raubte, die Scharte von Khartum auszuwetzen. Im Falle eines bewaffneten Aufstandes der Protestanten in Irland gegen die katholischen Nationalligisten würde Wolseley jedenfalls die Bekämpfung der erstern, zu welchen er selbst nach Abstammung und Glaubensbekenntniß gehört, ablehnen; aber von dieser Ablehnung bis zur Uebernahme der Führung protestantischer Meuterer ist noch ein weiter Schritt. Wahrscheinlich beruht das ganze Gerücht auf einer angeblichen Aeußerung des bekannten Marine-Offiziers Lord Charles Beresford, welcher als Parlamentsmitglied für Marylebone der Erörterung der ersten Lesung des Home Rule-Entwurfes beiwohnte. „Ich habe soeben", so soll er gesagt haben, „mit Lord Wolseley die Frage erörtert, was wir wohl thun würden, wenn Ulster die Anerkennung des Dubliner Parlaments verweigerte und wir angewiesen würden, den reichsgetreuen Norden zu unterdrücken. Wir Beide kamen überein, daß wir unsere Stellungen aufgeben und uns den Ulsterianern anschließen würden." Lord Charles Beresford ist selbst ein protestantischer Irländer, ein Bruder des Marquis von Waterford. Ebenso wenig wie Wolseley hat er sich bis jetzt die Mühe gegeben, diese Aeußerung in Abrede zu stellen. Wenn drei der unternehmendsten Kampfhähne in Großbritannien, Churchill als Politiker, Wolseley als Stratege und Beresford als Seemann, mit dem Schwerte drohen, so finden sich stets Anhänger genug, welche ihr Beispiel nachahmen, auch wenn es nicht richtig sein sollte, daß schon tausend Offiziere sich für die Wolseley'sche Flibustirei hätten anwerben lassen. Die Home Ruler betrachten diese Drohungen einstweilen als bloße Prahlereien, weil sie von jeher an die Drohungen der Orangisten gewohnt sind. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Parnell sich bis jetzt über das Verbleiben der Iren in Westminster noch nicht geäußert hat.

Newyork, 11. Mai. Ueber die amerikanische Arbeiter-Bewegung verlautet noch: Vier Regimenter Miliz sind nach Cincinnati beordert worden, weil man in Erfahrung brachte, daß 600 mit Gewehren bewaffnete Sozialisten die Fabrikation von Dynamitbomben überwachen würden. Wie es heißt, ist eine der bei den Unruhen in Chikago geworfene Bombe in Cincinnati fabrizirt worden. Der Eisenbahn-Verkehr an den vom Streike betroffenen Bahnen lebt wieder auf und sind schon bedeutende Frachten befördert worden. Der Streike der Bremser der Union-Pacific-Eisenbahn ist zu Ende. In Milwaukee wurden 19 Anarchisten auf die Anklage der Verschwörung zu Todtschlag und Mord verhaftet. Dieselben wurden in Untersuchungshaft behalten, um ihren Prozeß abzuwarten. In Chicago wollen die Behörden den Beweis besitzen, daß einer der Verhafteten, Namens Fischer, wahrscheinlich der Hauptanstifter des von den Anarchisten am 4. ds. unternommenen Angriffs auf die Polizei ist. Jedenfalls ist er einer der Hauptheilnehmer.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Mai. Dem Rittergutsbesitzer Gustav Schmidt zu Niepars im Kreise Franzburg ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Aus den Provinzen.

Landsberg a. d. Warthe, 12. Mai. Die Regierung brach die mit dem hiesigen Magistrat gepflogenen Verhandlungen über den Bau einer Waldbahn aus den Forsten des Fiskus über Landsberg zur Warthe ab, weil die Bedingungen unannehmbar seien.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Don Cesar." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Der Bureaukrat." Lustspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Aufklärung über die „dänischen Thronprätendenten" Beck und Sohn wird der „Magd. Ztg." geschrieben:

Freist b. Friedeburg a. d. S., 8. Mai 1886.

Geehrter Herr Redakteur!

In Nr. 105 der „Hallischen Zeitung" finde ich unter den „Vermischten Nachrichten" eine mir höchst interessante Nachricht, betreffend zwei am dänischen Hofe mit außerordentlichen Erbansprüchen aufgetretene Prätendenten, zu deren Aufklärung ich Ihnen Folgendes mittheilen möchte, das vielleicht auch für das Publikum einiges Interesse haben könnte. Von unserer kirchlichen Behörde wurden die Geistlichen der Grafschaft Mansfeld vor Zeiten aufgefordert, in den Kirchenbüchern von 1760—70 die Geburtsnachrichten eines von der Bock oder Beck zu requiriren und event. die Urkunde einem Herrn Beck in Stettin zugehen zu lassen. Ich fand in meinen Kirchenbüchern den Gesuchten, dessen Vorfahren hier in zwei Linien seit etwa 80 Jahren einen größeren Gutsbesitz gehabt hatten und zum Theil als hohe Offiziere in preußischen Diensten gestanden hatten. Derselbe schien das einzige fehlende Glied für den Interessenten zu sein, der mich übrigens in seinen Korrespondenzen über sein Vorhaben im Dunkeln ließ. Ich nahm an, daß er ein Gesuch um Wiedererlangung des Adels einreichen wolle.

Leider war der Geburtstag aus dem Kirchenbuch nicht nachzuweisen, sondern nur der Tag der Konfirmation in hiesiger Kirche. Sonst stimmten die gemachten Angaben über die Familienverhältnisse genau mit den Nachrichten im Kirchenbuch. Beim Aufstellen des Stammbaums fand ich nun in dem vergilbten Kirchenbuch nachfolgende höchst interessante Notizen, die die Ansprüche des oder der Prätendenten doch nicht ganz fabelhaft und abenteuerlich erscheinen lassen:

Im Jahrgang 1652 wird aufgeführt ein Kornet Bekken in Freist und dessen Frau Sybilla v. Zetsch aus Hedersleben und es findet sich bei diesen die Bemerkung von einem späteren Geistlichen nachgetragen:

„Diese war eine Schwester von Frl. Christiane Eleonore v. Zetzsch, welche in anno 1687 des Taufverzeichnisses vorkommt. Letztere wurde eine Fürstin von Anhalt-Zerbst und zeugte mit ihrem Gemahl Johann Ludwig den k. preußischen Generalgouverneur zu Stettin Christian August, welcher Vater der großmächtigen russischen Kaiserin Katharina II. ist. Woraus erhellt, daß die Herren von der Boek mit der russischen Kaiserin verwandt sind."

Weiter im Jahrgang 1687:

„NB. Diese Christ. Eleonore v. Zözsch (sic!) aus Hedersleben wurde nachher selbst Fürstin von Anhalt-Zerbst und ist die Großmutter von der Kaiserin Katharina II. in Rußland, welche eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst ist. Gedachte wurde anfangs mit einem apanagirten und hernach regierenden Fürsten Johann Ludwig vermählt, mit welchem sie den Vater der großmächtigen Fürstin gezeugt hat. Er hieß Christian August. Seine Gemahlin war Johanne Elisabeth Prinzeß von Holstein. Derselbe war damals, als er die jetzige Kaiserin zeugte, königl. preußischer Generallieutenant und Gouverneur von Stettin, allwo gedachte Kaiserin geboren ist und wurde nach seines Herrn Bruders Tode regierender Fürst zu Zerbst."

Die etwaige Verwendung obiger Notizen zu weiterer Veröffentlichung Ihnen anheimstellend, zeichne

Hochachtungsvoll
ganz ergebenst
Pfarrer Volkmann.

Marienburg, 10. Mai. Die Bauten an unserem Hochschloß schreiten, Dank der aus der ins Leben gerufenen Schloßbaulotterie fließenden Mittel, rüstig fort. Zur Zeit ist man mit der Herstellung der Westseite des Hochschlosses beschäftigt. Die beiden vorgeschobenen Thürme, welche an der nordwestlichen Ecke der Westfront abschließen und in so großartiger und einfacher Weise den nördlichen Theil, welcher den Kapitelsaal und die Kapelle enthält, als den wichtigsten Theil des Hochschlosses kennzeichnen, gehen, der „Danz. Z." zufolge, ihrer Vollendung entgegen.

— (Auch ein Geschäftsgeheimniß.) Zu einem älteren, sehr erfahrenen hiesigen Kaufmann kam dieser Tage ein jüngerer Berufsgenosse, der viele Verluste erlitten hatte. Da ihm bekannt war, daß sein älterer Kollege sehr wenig oder gar nicht durch „Pleiten" zu leiden habe, so fragte er ihn, wie es denn käme, daß er so sichere Geschäfte mache. „Sehen Sie, lieber Freund, wenn mich ein neuer Kunde um Kredit ersucht, dann lasse ich mir das Lokalblatt seines Wohnortes kommen und studire genau die Art und Weise, wie er annoncirt. Dies zeigt mir erstens die Höhe des Profits an gewissen Artikeln und verräth, ob mein Kunde auf guter Basis arbeitet oder nicht. Außer diesem Resultat, welches in Anbetracht der Opfer, die man zuweilen für das Geschäft bringen muß, nicht immer genau sein kann, erfahre ich durch die Annoncen die Geschäftsweise meines Kunden ebenso gut, als ob ich seine Kassenbücher einsähe. So lange mein Schuldner energisch annoncirt, seine Annoncen sorgfältig stilisirt und dieselben gut placirt sind, so lange kann er so viel Kredit von mir haben, wie er will. Sobald ich aber wahrnehme, daß seine Annoncen schlecht arrangirt und mangelhaft sind, bringe ich meine Abrechnung mit ihm in Ordnung und gebe ihm keinen weiteren Kredit." Ob der junge Kaufmann nun nach demselben Prinzip arbeiten wird, hat er unserem Gewährsmann, dem er dies Geschichtchen erzählt hat, nicht verrathen.

— (Romantischer Selbstmord in Dover.) Die englische Zeitung „Daily Chronicle" bringt unterm 7. d. Mts. folgende Mittheilung: Der Leichenbeschauer in Dover hielt gestern (Donnerstag) eine Untersuchung wegen des Selbstmordes einer jungen deutschen Dame Namens Ada Seibert ab, welche aus dem Fenster ihres Schlafzimmers in der obersten Etage des Hauses heruntergesprungen war. Die Untersuchung ergab, daß das Mädchen in sehr herzloser Weise verlassen worden war. Vor einem Monat logirte sich die Verstorbene, eine feine Dame, hier ein und unterhielt eine Korrespondenz mit einem Dr. J. Harvey Smith in Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 12. (Die „Frankf. Ztg." bemerkt hierzu, daß ein solcher Name im dortigen Adreßkalender nicht zu finden sei.) Die Dame war vor 14 Tagen niedergekommen, und da ein Mißverhältniß mit der Familie, bei welcher sie wohnte, entstanden war, so telegraphirte sie an Dr. Smith, herüber zu kommen, worauf sofort eine ablehnende Antwort erfolgte. Dieser Umstand schien der Dame schwer auf der Seele zu liegen. Am Montag traf ein Brief mit einem Check aus Deutschland ein; allein die Dame lehnte es ab, denselben zu lesen, und sie sagte, sie habe an Stelle dessen Dr. Smith erwartet. Am Dienstag Morgen las sie jedoch den Brief, und bald darauf, während die Wärterin für einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen war, öffnete sie das Oberfenster und stürzte sich auf den Hof hinunter, wo sie sofort todt liegen blieb. Ein Brief ähnlicher Art, wie ihn die Verstorbene erhalten hatte, war von Dr. Smith an die Vermietherin gerichtet worden, und in diesem Briefe, welchen der Leichenbeschauer verlas, hieß es: „Ich habe einen Brief von S— erhalten und sende ihr 5 Lstr., um ihre Schuld Ihnen zu bezahlen, und jetzt mag sie hingehen, wohin sie will, und ihr Kind mit sich nehmen. Ich beabsichtige, bald nach London in Geschäften zu reisen, und bei dieser Gelegenheit werde ich bei Ihnen vorsprechen; in keinem Falle aber werde ich kommen, um S. zu versöhnen. Wenn sie rauh und unangenehm sein will, muß sie einen Weg aus ihren Trubeln suchen. Vielleicht hilft ihr ihre Mutter; allein ich will von ihr nicht mehr gequält sein. Lassen Sie sie gehen, wir werden das Ende sehen." Die Leichenjury gab ihr Urtheil auf Selbstmord während zeitweiliger Geistesstörung ab und sprach zugleich ihren lebhaften Unwillen über das herzlose Benehmen des Herrn Dr. Smith aus.

— Belsazar war jedenfalls der Erste, welcher die verhängnißvolle Wirkung von Brandschriften empfunden hat.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Dessau, 12. Mai. Ihre Majestät die Königin von Dänemark verläßt soeben Dessau und kehrt über Magdeburg und Kiel nach Kopenhagen zurück. Damit wird das Gerücht von der Hierherkunft der russischen Kaiserin hinfällig.

Bern, 12. Mai. Die internationale Konferenz, welche über die Verwendung des Restes der Baugelder der Gotthardbahn berathen soll, findet nunmehr am 14. Juni hierselbst statt.

Paris, 12. Mai. Im laufenden Jahre muß die französische Regierung noch zwei Anleihen in 22jährigen und kürzeren Schatzanweisungen aufnehmen, nämlich 285 Millionen als Rest einer durch ein Gesetz vom Jahre 1885 genehmigten 335-Millionenanleihe für Straßen und Schulbauten und 63 Millionen für Eisenbahnzinsen-Bürgschaft.

Die Gesellschaft und die Arbeiter von Decazeville haben eingewilligt, sich einem Schiedsspruch des Abgeordneten Laur zu unterwerfen.

London, 11. Mai. Das Unterhaus nahm ferner in erster Lesung die Regierungsvorlage an, betreffend die Gewährung von Entschädigung für in Folge von Ruhestörungen verursachtem Schaden in England und Wales. Die Bill hat keine rückwirkende Kraft.

London, 12. Mai. Die „Times" schreibt, die Erklärungen Gladstone's am Montag hätten die Opposition unter den Liberalen gegen die Homerule-Bill wesentlich verstärkt. Wenn, wie anzunehmen sei, der Premier sein letztes Wort in dieser Sache gesprochen habe, könne er, da er Chamberlain's Anforderungen nicht Rechnung getragen, auf keine Majorität für seinen Plan rechnen. Die Ablehnung oder die Zurückziehung der Homerule-Bill involvire aber unumgänglich den Rücktritt des Ministeriums.

Madrid, 11. Mai. Eine offizielle Meldung aus Manilla berichtet die am 29. April erfolgte Aufhissung der spanischen Flagge auf der Insel Yap durch zwei spanische Kriegsschiffe.

Warschau, 12. Mai. „Kuryer Warszawski" meldet: Sämmtliche Banken des Kaiserreichs werden von morgen ab eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes eintreten lassen.

Newyork, 12. Mai. Der deutsche Anarchist Most wurde in einem Bordell verhaftet, wo er sich unter das Bett verkrochen hatte. Er war kaum bekleidet und zitterte. Als er seine Fassung wiedergewonnen, erklärte er, er sei schon früher für die Freiheit in den Kerker gewandert und werde jetzt auch wieder dorthin gehen.